



Dringliche Interpellation

10/14 betreffend VLG – Wie weiter?

Der Gemeinderat hat uns bis Mai eine Antwort auf die Vorstösse 32+33/13 versprochen.

Der Gemeinderat hat konkrete Verhandlungen mit dem VLG angekündigt und die Kündigung als VLG-Mitglied als durchaus in Erwägung zu ziehende Konsequenz angekündigt. Jetzt aber steht – ohne dass irgendwelche Resultate aus den Verhandlungen mit dem VLG bekannt wären – die Wahl von Gemeindepräsident Rolf Born in den Vorstand des VLG vor der Tür. Da möchten wir doch einige Fragen vorgängig beantwortet haben.

1. Wie sind die Verhandlungsergebnisse der Gemeinde Emmen mit dem VLG?
2. Hat der Gemeinderat ein Verbleiben im VLG beschlossen?
3. Wenn ja, warum wurde der Einwohnerrat nicht auf die Sitzung vom 24. März orientiert?
4. Ist eine Kündigung beim VLG grundsätzlich noch eine mögliche Option?
5. Wäre dies auch noch möglich und glaubwürdig wenn sich ein Gemeinderatsmitglied in den Vorstand wählen lässt?
6. Welche Konsequenz bezgl. Vorstandsitz ist zu erwarten wenn der Einwohnerrat beschliesst, aus dem VLG auszutreten?
7. Die Stadt Luzern zieht eine Kündigung beim VLG immer noch in Erwägung. Was würde das für die von Emmen zu entrichtenden Beiträge bedeuten?
8. Ein Teil der Beiträge ist für ein Projekt E-Government reserviert. Läuft dieses Projekt quer zum GICT?

Die Sitzung des VLG findet am 27. März statt. Dementsprechend möchten wir die Fragen vorher beantwortet haben.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat diese Fragen intern bereits diskutiert hat und darum der Dringlichkeit zustimmt.

Emmenbrücke, 20. März 2014

Namens der SVP Fraktion

Roland Ottiger